

Pressemitteilung zum Tag 06.02.

„Zero Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung“

Hamburger Jugendamt versagt Schutz vor Genitalverstümmelung

aber

Jedes Mädchen hat ein Recht auf diesen Schutz

Genitalverstümmelungen an Mädchen gehören zu den schwersten systematischen Kinderrechtsverletzungen unserer Zeit. Auch 2008 werden wieder mehr als drei Millionen Mädchen dieser Gewalt zum Opfer fallen.

In Deutschland müssen 30.000 bis 50.000 minderjährige Mädchen mit Migrationshintergrund als gefährdet eingestuft werden, weit über 1.000 allein in Hamburg.

Elf Jahre, nachdem das Problem erstmals auf die Agenda der Bundesregierung gesetzt wurde, herrscht politischer Konsens darüber, dass Genitalverstümmelung weder zu rechtfertigen ist noch geduldet werden darf.

Wer jedoch glaubt, die ohnehin seltenen Hinweise auf die akute Gefährdung einzelner Mädchen in Deutschland führten zu umgehenden Schutzmaßnahmen, irrt.

Im November entschied das Jugendamt Hamburg Nord, ein zweijähriges, in Deutschland geborenes Mädchen gambischer Eltern nach Gambia ausreisen zu lassen, obwohl ihm dort die Verstümmelung droht. Selbst umfassende Information über die Situation in Gambia – 90% der Frauen betroffen, kein Verbot, kein Schutz – konnten den Jugendamtsmitarbeiter nicht von seiner Meinung abbringen, eine tatsächliche Gefährdung des Mädchens sei nur Spekulation. Eine Intervention sei „sehr ambivalent“ zu sehen. Nachdem der angerufene Richter beim Amtsgericht St. Georg anhand des Berichtes des Jugendamtes keinen Grund sah, den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht einzuschränken¹, hätte das Jugendamt durch eine vorübergehende Inobhutnahme die erforderliche Rechtsgüterabwägung herbeiführen können. Dies wurde unterlassen. De facto wird das Mädchen somit vorhersehbarer, lebensbedrohlicher Gewalt ausgesetzt. Ein Skandal, meint die TaskForce – denn auch die Leitung der Dienstaufsichtsbehörde des Jugendamtes war in den Fall involviert, ließ jedoch die Entscheidung des Jugendamtes gegen den Schutz des Mädchens zu.

¹ Der BGH (2004) und das Amtsgericht Bremen (2007) untersagten jeweils Eltern/der Mutter, die minderjährigen Töchter nach Gambia zu verbringen. Grund ist die Gefahr von Genitalverstümmelung. Die wird als unzumutbar hoch eingeschätzt, obwohl sich die Elternteile glaubhaft von einem solchen Vorhaben distanzieren konnten.

Die zuständige Dezernentin im Bezirksamt Nord, der von der TaskForce eine Beschwerde gegen das Jugendamt vorgelegt wurde, will zu dem Fall keine Stellung nehmen...

„Dieser Fall ist nur einer von vielen. Er untermauert unsere Beobachtung, dass die in Deutschland gefährdeten Mädchen der Genitalverstümmelung praktisch schutzlos ausgeliefert sind.“ stellt die Rechtsanwältin Henriette Lyndian, Dortmund fest. „Die Bundesregierung entzieht sich bisher ihrer Verantwortung, diese Mädchen umfassend zu schützen. Im Grunde erfahren die Opfer dadurch eine massive Diskriminierung, denn man duldet eine Gewalt, die ihnen angetan wird, weil sie weiblich sind und einer bestimmten ethnischen Gruppe angehören. Zumindest schaut man weg.“

Die TaskForce fordert von der Bundesregierung die Einführung effizienter Präventionsmaßnahmen, die alle gefährdeten Kinder erfassen und garantieren, dass die Verstümmelungen mess- und nachweisbar verhindert werden. Außerdem müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine konsequente strafrechtliche Verurteilung der TäterInnen zu ermöglichen, z.B. eine gesetzliche ärztliche Meldepflicht.

Das Präventionsprogramm der TaskForce enthält konkrete Strategien, mit denen dieses Ziel erstmals in greifbare Nähe rückt.

Kontakt für weitere Informationen: info@taskforcefgm.de, Tel.: 0049 – 40 – 80 79 69 44

mit Unterstützung von:

